



Studien- und Hausordnung der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen

Inhaltsübersicht

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Allgemeine Bestimmungen und Informationen**
- 3. Weisungsbefugnisse**
- 4. Ordnungsmaßnahmen**
- 5. Lehr-/Studiengangspezifische Bestimmungen**

1. Vorbemerkung

Die Prüfungsordnung verwendet bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen aus Vereinfachungsgründen ausschließlich die männliche Form. Dies schließt die weibliche und andere Schreibweisen ausdrücklich mit ein.

Gemäß § 2 der Akademieordnung dient die Sparkassenakademie Schloß Waldthausen vorrangig als Kompetenzzentrum für die Personalentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen S-Finanzgruppe.

Daneben werden zur Ausschöpfung der Kapazitäten weitere Veranstaltungen durchgeführt.

Um ein ungestörtes Zusammenleben in der Akademie zu gewährleisten, ist die Einhaltung der Studien- und Hausordnung von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu beachten. Hausherr der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen ist der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz. Das Hausrecht üben die Akademieleitung oder damit beauftragte Personen aus.

2. Allgemeine Bestimmungen und Informationen

Öffnungszeiten

Die Rezeption der Akademie ist täglich 24 Stunden besetzt, in der Regel:

- Montag bis Freitag von 07.00 – 19.00 Uhr durch Mitarbeiter/-innen der Akademie
- Montag bis Freitag von 19.00 – 07.00 Uhr durch Mitarbeiter/-innen des Wachdienstes
- Samstag und Sonntag von 0.00 – 24.00 Uhr durch Mitarbeiter/-innen des Wachdienstes

Die Öffnungszeiten der Gemeinschaftseinrichtungen der Akademie (Gruppenräume, Restaurant, Weinstube, Sportanlagen usw.) werden gesondert geregelt.

Die Freizeiteinrichtungen, wie Billardraum, Kegelbahn, Sauna und Turnhalle stehen unseren Gästen nach vorheriger Reservierung kostenlos zur Verfügung. Detaillierte Informationen erhalten Sie an der Rezeption.

Hotel

Anmeldung zur Übernachtung und Verpflegung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen der Sparkassenakademie werden über das Akademieprogramm **Ecadia** oder über das Sekretariat für Lehr- und Studiengänge angemeldet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer anderer Veranstaltungen werden über die Hausverwaltung angemeldet.

Bei Fragen und Problemen **während** Ihres Aufenthalts sprechen Sie bitte die Mitarbeiter/-innen an der Rezeption an.

Hotelzimmer

Die Zimmer sind alle **Nichtraucher-Zimmer** und dienen unseren Gästen ausschließlich zu Wohn-, Arbeits- und Schlafzwecken. Übernachtung Dritter ist nicht gestattet.

Alle Hotelzimmer sind mit **WLAN** ausgestattet. Den Zugangs-Code erhalten Sie an der Rezeption.

Veränderungen an der Zimmereinrichtung, z.B. Manipulationen an der Telefonanlage, dürfen nicht vorgenommen werden. Die Bedienungsanleitung für die Jalousie ist zu beachten.

Elektrogeräte mit Stromverbrauch über 1,2 kw/h dürfen Sie nicht einbringen und betreiben. Küchengeräte (z.B. Wasserkocher usw.) dürfen Sie nur in den dafür vorgesehenen Küchenräumen benutzen. Bei Fragen sprechen Sie bitte an der Rezeption vor.

Gasbetriebene Geräte dürfen Sie nicht einbringen und betreiben.

Wir empfehlen Ihnen, **Wertsachen** in der dafür vorgesehenen Schublade im Nachtkasten unter Verschluss zu halten. Bei Verlassen des Zimmers müssen Sie immer Tür und Fenster verschließen.

Das Halten von **Tieren** ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen kann die Akademieleitung im begründeten Einzelfall erlauben.

Die Akademieleitung oder von ihr Beauftragte können die Räume zur Prüfung des Zustandes, zu Reinigungszwecken, Wartungs- und Reparaturarbeiten innerhalb zumutbarer Zeiträume - grundsätzlich nach Absprache mit dem Gast - betreten.

Bei Gefahr im Verzug gestattet der Gast hiermit das Betreten unwiderruflich zu jeder Tages- oder Nachtzeit.

Ruhestörungen sind zu unterlassen. Musikinstrumente und Musikanlagen, Fernsehgeräte oder Lautsprecher anderer Geräte nutzen Sie bitte stets nur mit **Zimmerlautstärke**.

Von **22.00 Uhr bis 6.00 Uhr** ist die **Nachtruhe** einzuhalten.

Alkoholische Getränke dürfen Sie in vertretbaren Mengen – insgesamt max. 0,3 Liter Alkoholanteil - deponieren und zu sich nehmen.

Verbotene Substanzen dürfen Sie weder deponieren noch zu sich nehmen.

Verbotene Gegenstände dürfen Sie weder deponieren noch mit sich führen.

Wenn wir bei Ihnen verbotene Substanzen oder Gegenstände vorfinden, werden wir die zuständige Polizeidienststelle informieren.

Ist ein Zimmer an Wochenenden unbewohnt, so ist der Zimmerschlüssel an der Rezeption zu hinterlegen. Ein Zimmertausch kann nur mit Zustimmung der Rezeption erfolgen.

Am Abreisetag ist der Zimmerschlüssel **bis 9.00 Uhr** an der Rezeption abzugeben.

Freizeiteinrichtungen und Seminarräume

Für die Freizeitgestaltung bietet die Akademie mit Weinstube, Kegelbahn, Sporthalle, Sauna und Grillplatz umfangreiche Möglichkeiten. Die Benutzung der einzelnen Einrichtungen ist jeweils durch eine gesonderte Benutzungsordnung geregelt. Die Freizeiteinrichtungen dürfen an Sonn- und Feiertagen aus versicherungstechnischen Gründen nicht genutzt werden.

In den Sportanlagen und den Seminarräumen ist das Rauchen und der Genuss von Alkohol grundsätzlich untersagt.

Feierlichkeiten in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten sind über die Verwaltung anzumelden. Die Durchführung wird im Einzelfall durch die Akademieleitung genehmigt.

Benutzung von Kraftfahrzeugen, Krafträdern und Parken

Auf dem Gelände des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Es ist untersagt, Kraftfahrzeuge oder Krafträder auf den allgemeinen Verkehrsflächen und reservierten Parkplätzen abzustellen.

Die Verkehrswege zum Hotel und Akademiegebäude dürfen nur **kurzfristig zum Be- und Entladen** benutzt werden. Danach sind die Fahrzeuge auf den in der Anlage gekennzeichneten Parkplätzen abzustellen, sorgfältig abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern.

Auf dem Gelände dürfen keine Reparaturen oder sonstige Arbeiten an Kraftfahrzeugen oder Krafträdern ausgeführt werden.

Die Benutzung der nicht bewachten Parkplätze geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- oder Obhutspflicht der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen besteht weder für Fahrzeuge noch deren Inhalt.

Haftungsfragen

Schäden und Unfälle sind unverzüglich der Rezeption zu melden.

Jeder Gast haftet für Schäden und grobe Verunreinigungen, die durch ihn schuldhaft verursacht werden.

Jeder Gast haftet ferner für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen oder sonstigen Dritten schuldhaft zugefügten Schäden.

Die Sparkassenakademie Schloß Waldthausen haftet für alle Schäden, die von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten verschuldet werden.

Sie haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Nutzer oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind. Für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Eigentum eines Gastes übernimmt die Akademie Schloß Waldthausen ebenfalls keine Haftung.

3. Weisungsbefugnisse

Das Hausrecht für die Sparkassenakademie üben die Akademieleitung oder beauftragte Personen sowie eine Wach- und Schließgesellschaft im Auftrage des Hausherrn aus. Den Anordnungen und Weisungen der Akademieleitung und der von ihr beauftragten Personen und Firmen ist Folge zu leisten.

4. Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen werden von der Akademieleitung ausgesprochen. Sie entscheidet weiterhin, ob und wann eine Mitteilung an den Arbeitgeber bzw. an den Veranstalter erfolgt.

Sowohl der/die Betroffene, als auch der/die Lehr- bzw. Studiengangsprecher/-in sind vorher anzuhören.

Gegen die Entscheidung der Akademieleitung kann der/die Betroffene binnen einer Woche Einspruch bei dem/der Vorstandsvorsteher/-in einlegen; dessen/deren Entscheidung ist endgültig.

5. Lehr- und Studiengangsspezifische Bestimmungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung und der Aufstiegsweiterbildung sind zum regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch verpflichtet.

Unterrichtsbefreiung kann - aufgrund eines schriftlichen Antrags - nur von der Akademieleitung oder von ihr beauftragten Personen erteilt werden.

Erkrankungen sind unverzüglich mit einem Formblatt dem Sekretariat zu melden; bei über dreitägiger Erkrankungsdauer ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Gemäß § 11 der Akademieordnung sind bei Verstoß gegen die Lehr- und Studiengangsordnung (Studienordnung) folgende Ordnungsmaßnahmen gegen einen/eine Teilnehmer/-in zulässig:

- a) Schriftlicher Verweis
- b) Androhung des Ausschlusses aus der Sparkassenakademie
- c) Ausschluss aus der Sparkassenakademie

Für die Lehr- und Studiengänge setzt die Akademieleitung oder von ihr beauftragte Personen im Einvernehmen mit den Teilnehmern aus deren Kreis einen/eine Sprecher/-in ein, der/die die Verbindung zwischen Akademieleitung und Dozenten einerseits und den Lehr- und Studiengangsteilnehmern andererseits hält.